

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt Anpassungen an der Stellplatzsatzung zu prüfen, die es ermöglichen die Ablösebeträge abgestuft zu substituieren. In dem Prüfvorgang soll eine Ergänzung des §4 (Abweichungen) der Stellplatzsatzung mit den nachfolgenden Punkten einbezogen werden:

A) Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (nachgewiesen z. B. durch geringe Entfernung zu Haltestellen des ÖPNV),

B) Errichtung von Car-Sharing-Stellplätzen,

C) Errichtung von Fahrradabstellanlagen (inkl. Flächen für Lastenfahrräder),

D) Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (z. B. ÖPNV-Zuschuss für Mitarbeitende/ Jobtickets),

E) klimafreundliche Installationen (z. B. Ladeinfrastruktur).

Die Verwaltung legt dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfungen bis zum Februar 2022 vor.